

Ortschaftsrat Kauschwitz
Verwaltungsdienststelle
Tel.: 03741/ 523718
Sprechzeiten:
montags von 15:30 – 17:30 Uhr



Ortsvorsteher
Ingo Eckardt
Tel.: 01733622650

Stadtverwaltung Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Kauschwitz, den 09.09.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezüglich der Verwaltungsvorlage 402/2016 zur Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung, die der Ortschaftsrat Kauschwitz aufgrund der Nichtberücksichtigung
der Einwendungen im Vorfeld in seiner jüngsten Ortschaftsratssitzung einstimmig
abgelehnt hat, stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Zwoschwitzer Straße in der Ortslage Kauschwitz ist zwischen Kreuzung
Syrauer Straße/Plauener Straße und dem Ortsausgang am Kindergarten von
Reinigungskategorie C (14-tägiger städtischer Kehrrhythmus) in Kategorie A
(Selbstreinigung) zu überführen.
Begründung: Die Reinigung der Straße erfolgt seit Jahren nur unzureichend, da
das Bankett unbefestigt ist. Die Anwohner haben mehrfach gegenüber der
Verwaltung angezeigt, dass Schmutz aus den Banketten auf die Straße und in die
Einfahrten der jeweiligen Grundstücke gekehrt wird. Es ist unzumutbar, dass
Anwohner eine Gebühr entrichten und zudem die Hinterlassenschaften dieser
Leistung selbst reinigen und entsorgen müssen.
2. Die Schneckengrüner Straße in Zwoschwitz ist zwischen der Abzweigung Talstraße
und Ortsausgang aus der Kategorie C in die Kategorie A einzugruppiieren.
Begründung: Die Reinigung der Straße ist einerseits aufgrund des äußerst
geringen Fahrzeugbesatzes nicht notwendigerweise per Maschine zu realisieren.
Zudem gibt es hier besonders lange Auffahrten zu den oberhalb liegenden
Grundstücken, die durch die Kehrmaschinen nicht gereinigt werden, obwohl die
Anwohner dafür eine Gebühr entrichten.

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Antrages. Für weitergehende Begründungen
geben wir gern mündlich Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen


Ingo Eckardt
Ortsvorsteher

Ablage SR

Stadtverwaltung
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 29.09.2016

FA-Abstimmung.

4-5-1

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

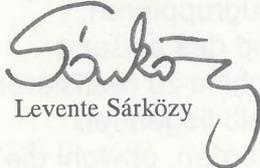
Stellungnahme zum Antrag des Ortschaftsrates Kauschwitz bezüglich der Verwaltungsvorlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, Drucksachen-Nr.: 402/2016, vom 09.09.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. a. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Zwoschwitzer Straße ist eine Kreisstraße (K 7809) und dient dem überörtlichen Verkehr. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kann die Reinigung aus Sicherheitsgründen nicht auf die Anwohner übertragen werden. Beschwerden aus Kauschwitz, die zu einer nicht ordnungsgemäßen Reinigung bei der Verwaltung eingingen, wurden durch die GAV geprüft und konnten nicht nachvollzogen werden. Ein Teilabschnitt der Straße (desolater Bankettbereich und Straßenschäden) erhielt eine neue Straßendecke. Die Straße ist maschinell kehrfähig und in die Reinigungsstufe C (14-tägliche Reinigung) eingeordnet. Eine Änderung der Reinigungsstufe wird nicht befürwortet.
2. Die Schneckengrüner Straße ist eine Kreisstraße (K 7809) und dient dem überörtlichen Verkehr. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kann die Reinigung aus Sicherheitsgründen nicht auf die Anwohner übertragen werden. Eine Reinigung von Zufahrten zu Privatgrundstücken erfolgt nicht und ist in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung auch nicht vorgesehen. Die Straße ist maschinell kehrfähig und in die Reinigungsstufe C (14-tägliche Reinigung) eingeordnet. Eine Änderung der Reinigungsstufe wird nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy